

Wie gehts der älteren Bevölkerung heute?

Autor(en): **Bossart, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **86 (2008)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-724078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie gehts der älteren Bevölkerung heute?

Der Bundesrat hat seine Strategie für eine schweizerische Alterspolitik in einem Bericht festgehalten. Der SSR hat diesen unter die Lupe genommen.

Von Margrit Bossart, Generalsekretärin

«Wie gehts?», fragt Frau Müller (72). «Ich kann nicht jammern», antwortet Herr Meier (75). Diese Sequenz lässt sich auf die eidgenössische Alterspolitik übertragen. Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (SP, BL) erkundigte sich, wie es um die ältere Bevölkerung in der Schweiz stehe. Der Bundesrat antwortete in seinem 60-seitigen Bericht, er beurteile die Situation der älteren Menschen und ihre Integration in die Gesellschaft insgesamt als gut (vgl. Zeitlupe Nummer 11 · 2007, Seite 13f.). Alles bestens?

Die Benachteiligungen sind real

Vorweg: Argumente werden von der Politik besser verstanden als Jammern. In einer Resolution argumentierten über 50 Seniorenvertretungen aus der ganzen Schweiz, dass nach wie vor Benachteiligungen stattfinden. Beispiele:

- die eidgenössische Steuerpolitik, welche Rentnehepaare gegenüber erwerbstätigen Doppelverdienern benachteiligt;
- die weitgehend fehlende Mitentscheidung der Rentner über die Verwendung ihrer Vorsorgegelder aus der 2. Säule;
- eine massive Schlechterstellung bei Hilfsmitteln (beispielsweise Hörgeräten) von AHV-Rentnern gegenüber IV-Rentnern im erwerbstätigen Alter.

Die Gesellschaft wird zweigeteilt

Die Schweiz surft bedenkenlos auf der Internetwelle. Adresshinweise beschränken sich leider zunehmend auf eine knappe Website-Angabe. Der Bund gibt bei der elektronischen Vernetzung im Gesundheitswesen und beim Behördenverkehr zusätzlich Gas. Wie sorgt er dafür, dass rund eine Million Menschen im



Bild: Bildlupe/Peter Schönenberger

Die zunehmende Bedeutung des Internets in unserer Gesellschaft fordert auch die ältere Generation heraus.

Alter 50 plus nicht wegen fehlenden Internetzugangs ausgebremst werden? Der bundesrätliche Bericht bringt da kaum Impulse.

Nach SSR-Auffassung gehören Internetkenntnisse zum «lebenslangen Lernen» und damit zur Bildungspolitik. Zuständig sind vorab die Kantone. Trotzdem hat der Bund massgebliche finanzielle Unterstützung geleistet, um Schüler und Erwerbstätige ans Netz zu bringen. Weshalb kann die ältere Bevölkerung nicht gleichermassen profitieren?

Zum Vergleich: Die EU will bis 2010 eine weltweite Qualitätsreferenz für lebenslanges Lernen schaffen und stellt dafür 7 Milliarden Euro für die Laufzeit von 2007 bis 2013 zur Verfügung.

Der SSR empfiehlt ein ähnliches Modell wie bei der Bildungsverfassung: Der Bund und die Kantone suchen gemeinsam nach Lösungen. Wenn die Kantone nicht weiterkommen, übernimmt der Bund die Federführung.

Die ganze SSR-Stellungnahme ist erhältlich unter Telefon 031 359 03 53 oder via www.ssr-csa.ch

SSR Schweizerischer Seniorenrat
CSA Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

LU: Altersguillotine!

Luzerner Gemeinden reagierten erstaunt auf die Post des kantonalen Amtes für Gemeinden. Im Brief hiess es, dass gemäss Personalgesetz Altersgrenze 65 gelte, wenn die Gemeinde keine abweichende Regelung treffe. Ohne Sonderregelung sind also über 65-Jährige von politischen Ämtern ausgeschlossen. Für Regierungsräte existiert nur deswegen keine Alterslimite, weil sie nicht dem Personalgesetz unterstehen.

Bundesrat und SSR sind gleicher Meinung: Politische Altersgrenzen müssen beseitigt werden. Verfassungsrechtlich widersprechen sie dem Diskriminierungsverbot und der Wahl- und Abstimmungs-freiheit. Gesellschafts- und rechtspolitisch sind sie unnötig und untauglich. Der SSR engagierte sich bisher erfolgreich für die Abschaffung von Altersschranken, ohne dass der Rechtsweg zu beschreiten war. Will der Kanton Luzern diesen Gang nun tatsächlich erzwingen?

Bald total digital?

Bei Radio und Fernsehen hält die Digitalisierung Einzug. Rentnerinnen und Rentner stehen der neuen Technik reservierter gegenüber als die Jüngeren, obwohl sie Radio und TV überdurchschnittlich nutzen und die Digitalisierung wegen überlasteter Netze programmiert ist. Bisher fehlen detaillierte Erkenntnisse über die Gründe der Zurückhaltung. Der SSR nutzte die Senioren-Sonderpräsentation an der Muba 2008, um Genaueres darüber zu erfahren. Zum Testen stellte Cablecom drei TV-Generationen (analog, digital, HD-TV) zur Verfügung – ohne Personal. Die Fragebogen werden gegenwärtig ausgewertet. An den Resultaten sind – neben Cablecom – auch Bundesstellen interessiert: die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft des Bakom und die Förderagentur für Innovation KTI.

In jeder zweiten Ausgabe der Zeitlupe erscheint eine Seite des Schweizerischen Seniorenrates SSR. Die auf dieser Seite veröffentlichte Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion der Zeitlupe und der Geschäftsleitung von Pro Senectute Schweiz übereinstimmen.